

# ANTRAG

			<b>Vorlage-Nr.: A 09/0203</b>
<b>GALiN</b>			<b>Datum: 04.05.2009</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Frau Anette Reinders</b>	<b>Tel.: 507</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Stadtvertretung**

**19.05.2009**

**Änderung der Jugendamtssatzung vom 12.02.2009; hier Antrag der GALiN-Fraktion vom 29.04.2009**

## Beschlussvorschlag

Die Jugendamtssatzung, hier 2. Nachtragssatzung mit Inkrafttreten vom 12.02.2009, wird wie folgt geändert:

„§ 4 Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses

(..)

Abs. (3) Für die Gesamtheit der Ausschussmitglieder nach Abs. 1 Nr. 1 werden neun stellvertretende Mitglieder gewählt. Für die Vertretung gilt § 7 Abs. 4 Satz 5 der Hauptsatzung entsprechend. Für jedes Ausschussmitglied nach Abs. 1 Nr. 2 und 3 **und nach Abs. 2 Nr. 2, 3 und 4 wird für den Verhinderungsfall eine persönliche Stellvertretung gewählt.**“

## Sachverhalt

Mit der Installation von Stellvertreter/innen der beratenden Mitglieder bleiben in deren Verhinderungsfall die Interessen der Kreiselternervertretung, der ausländischen Einwohner/innen und der Fraktionen im Jugendhilfeausschuss durchgängig und zuverlässig gewahrt.

Diese Maßnahme ist kostenneutral, da die Stellvertreter/innen nur im Verhinderungsfall des ordentlichen Mitgliedes tätig werden.

## Anlagen:

Originalantrag

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister